



## Fragebogen

### Änderungen

#### A. Volksschulverordnung

1. Beim Eintritt in den Kindergarten sind die Kinder mit dem verschobenen Stichtag teilweise etwas jünger.
- a) Sind Sie einverstanden, dass ein schulreifes Kind mit entsprechendem fortgeschrittenem Entwicklungsstand weiterhin vorzeitig in den Kindergarten eintreten kann? (§ 3 Abs. 1 VSV)

- Ja  
 Nein

Bemerkungen:

Keine

- b) Stimmen Sie zu, dass bei einem vorzeitigem Eintritt in den Kindergarten das Kind schulpsychologisch und schulärztlich abgeklärt wird? (§ 3 Abs. 2 VSV)

- Ja  
 Nein

Bemerkungen:

Die schulpsychologische / schulärztliche Abklärung soll auch einen besonderen kognitiven Entwicklungsstand belegen sowie die soziale und emotionale Reife.

- c) Sind Sie einverstanden, dass der vorzeitige Eintritt in den Kindergarten provisorisch mit einer Bewährungszeit bis Ende November des laufenden Schuljahres erfolgt? (§ 3 Abs. 2 VSV)

- Ja  
 Nein



Bemerkungen:

Eine notfallmässige Wieder-Rückstellung innert des ersten Jahres, falls angezeigt, sollte aber nicht generell verboten sein.

2. Sind Sie mit der Erweiterung der Regelungen über die Zumutbarkeit des Schulweges auf Tagesstrukturen einverstanden (§ 8 VSV)?

- Ja  
 Nein

Bemerkungen:

Wir sind gegen eine Überwälzung von Mehrkosten an die Eltern.

3. Sollen insbesondere leistungsschwächere Regelschülerinnen und Regelschüler von gewissen Fächern dauernd oder zeitlich beschränkt dispensiert werden können, um sich dank der gewonnenen Zeit Lerninhalten zu widmen, mit denen sie Schwierigkeiten haben (§ 29 VSV)?

- Ja  
 Nein

Bemerkungen:

Eine regelmässige Überprüfung der Dispensation ist notwendig.

## **B. Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen**

1. Soll für die Dauer der Teilnahme am Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) künftig der Sprachstand (Grundkompetenzen in Deutsch, um am Regelunterricht teilhaben zu können) massgebliches Kriterium sein (§ 13b VSM)?

- Ja  
 Nein



Bemerkungen:

Keine

2. Sind Sie einverstanden, dass eine Mindestanzahl an Wochenlektionen DaZ in der Verordnung festgeschrieben wird (§ 14c Abs. 3 VSM)?

- Ja  
 Nein

Bemerkungen:

Wir begrüßen, dass der DaZ-Unterricht mehr Gewicht erhält und so lange durchgeführt wird wie notwendig.